



Der Fischotter darf nun dezimiert werden. Foto: Sven Rausch/Fotolia

Fischotter dürfen erlegt werden

HINTERSTODER (wey). Mit Bescheid der öö. Landesregierung wird an vier Flüssen, unter anderem an der Steyr in Hinterstoder, die Entnahme von Fischottern auf die Dauer von drei Jahren, ohne zahlenmäßige Beschränkung, bewilligt. „Entnahme“ heißt in diesem Fall „Abschuss“: Jagdausübungsrechte dürfen die Fischotter von Anfang November bis Ende Februar erschließen beziehungsweise mit Lebendfalle fangen und anschließend „weidgerecht töten“. Landesfischermeister Siegfried Pilgerstorfer aus Hinterstoder freut sich: „Wir haben mehrere Jahre daran gearbeitet. Das ist ganz im Sinne der Fische!“ Agrar-Landesrat Max Hleglsberger: „Diese Maßnahmen dienen zum Schutz der Fischbestände. Wir müssen aber den guten Erhaltungszustand des Fischotters im Auge behalten. Es braucht ein ausgewogenes Miteinander, um die Vielfalt der Fauna zu bewahren.“